

macht und dem Steigen des Ansehens der Hausmeier trat nun auch hierin eine Wendung ein; die ganze kirchliche Ordnung befand sich bald in vollster Auflösung (Verh., Geschichte der merovingischen Hausmeier; Cantu V, 804 ff.). Die langen Zwistigkeiten unter den königlichen Brüdern nämlich hatte der Adel des Landes zur Schwächung der königlichen Macht benutzt. Namentlich brachten die *Maiores domus*, die Hausmeier, denen zunächst die Erziehung der königlichen Prinzen anvertraut war, seitdem sie nicht mehr von den Königen ernannt, sondern vom Adel erwählt wurden, die ganze Civil- und Militärverwaltung an sich, so daß sie im Namen der schwachen und unwürdigen Könige schließlich ganz selbständig regierten. Daher entstand zwischen den fränkischen Großen ein langer Kampf um die Würde des Major domus, aus welchem der Auسترer Pipin von Heristal durch seinen Sieg über den neustrischen König und dessen Major domus 687 bei Tetry an der Somme, unweit St. Quentin, als einziger Herr hervorging. Sein Sohn Karl Martell (vgl. Breyfig, Die Zeit Karl Martells, 1869) bereitete durch einen glücklichen Krieg die letzten Versuche des Major domus von Neustrien und des Herzogs Eudo von Aquitanien. Er blieb nicht alleiniger Major domus im Frankenreiche, sondern übte eine ungleich stärkere Gewalt als sein Vater aus. Er stellte das Uebergewicht der Franken über die anderen deutschen Stämme wieder her, brachte die Herzoge von Alamannen und Bayern in ein mehr untergeordnetes Verhältniß zum fränkischen Reiche, eroberte einen Theil Frieslands und führte das Christenthum dasselbst ein, verpflichtete einige Gaue der Sachsen zum Tribut und machte endlich in Aquitanien und Burgund die fränkische Oberherrschaft geltend. Besonders glorreich war sein Krieg gegen die Araber, welche in Gallien allmählig bis zur Loire vorgebrungen waren. Er schlug sie im October 732 unweit Poitiers so entscheidend, daß sie über die Pyrenäen zurückflohen. Als sie aber von Avignon aus, welches mit Septimanie in ihrem Besitze noch verblieben war, furchtbare Verheerungen in Aquitanien und Burgund anrichteten (vgl. Damburger II, 253), brachte er ihnen am Fuße der Ostpyrenäen 737 eine so vollkommene Niederlage bei, daß Gallien fortan vor dem Islam sicher war. Durch diese Rettung des Christenthums war sein Ansehen so gestiegen, daß er nach dem Tode Theoderichs IV. (gest. 737) keinen König mehr aufstellen ließ und 741 bei seinem Ende das Frankenreich unter seine beiden Söhne Pipin und Karlmann theilte. Diese erhoben zwar nochmals Childerich III. als Schattenkönig. Als aber Karlmann sich nach Monte Cassino zurückzog, erhielt Pipin die alleinige Herrschaft, ließ sich zu Soissons 751 zum Könige wählen und schickte Childerich in's Kloster (gest. 754). Während dieser Zeit waren manche unwürdige Bischöfe eingesetzt worden, welche mehr Jäger und Krieger als Seelenhirten waren; viele Bischofsstühle blie-

ben vacant, da ihre Einkünfte an Abelige vergeben waren und zur Besoldung des Heeres benutzt wurden (vgl. Hergenröther, Handbuch der Kirchengeschichte I, 698; Damburger II, 264 ff.). Ebenso waren der Metropolitanverband und das Institut der Provinzialsynoden in Verfall gerathen und der Verband mit Rom gelockert. Um die Schäden zu heilen, beriefen Karlmann und Pipin den hl. Bonifatius. Dieser hielt drei Synoden ab, 742 das sogen. Concilium Germanicum (Hefele III, 497), 743 (745?) eines zu Listinā (Hefele a. a. O. 501. 522; vgl. b. Art. Bonifatius) und 744 eines in Austraßen an unbekanntem Ort (Hefele III, 513). Die Beschlüsse derselben wurden von Karlmann bestätigt; die ansangs verheißene Zurückgabe des Kirchengutes konnte er aber bei der Noth des Reiches nicht ganz verwirklichen. Pipin fuhr ebenfalls fort, im Verein mit dem hl. Bonifatius im westlichen Franken für Herstellung der kirchlichen Ordnung zu sorgen. Eine Folge hiervon war die große Synode zu Soissons 744, deren Beschlüsse ähnlich wie die der deutschen und der listinensischen nicht in Form eines Synodalprotokolls, sondern als Capitulare des Königs auf uns gekommen sind (Hefele III, 518). Auch Papst Zacharias erließ für die Kirchendisziplin in Franken 747 ein Constitutum von 27 Artikeln (Hefele III, 545). Bonifaz hielt dann im Sommer desselben Jahres nochmals eine fränkische Generalsynode (Hefele III, 552). Von bedeutendster Wichtigkeit für die Kirche war Pipins Erhebung zum Könige, da mit ihr die Dynastie der Karolinger auf den Thron kam, die der Kirche treu ergeben war (Hergenröther a. a. O. I, 699).

III. Die Zeit der Karolinger (751 bis 987). Pipin ließ 753 eine Synode zu Vermeria in der Diocese Soissons abhalten, aus der ein Capitulare von 21 Vorschriften, besonders über die Ehe, die Ehehindernisse und das eheliche Leben, hervorging (Hefele III, 573); dagegen stellte 755 die Synode zu Verneuil (zwischen Paris und Compiègne) Satzungen für Bischöfe, Priester, Mönche und Nonnen auf (Hefele III, 587). Das Synodalprotokoll beginnt mit den Worten, „König Pipin habe gewünscht, *recuperrare aliquantisper instituta canonica*. Für volle Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung aber sei die gegenwärtige Zeit nicht günstig und sie werde auf später verschoben.“ Die mit dem Maifeld 757 verbundene Synode behandelt wiederum eherechtliche Verhältnisse (Hefele III, 592); der Bischof Georg von Ostia und der Sacellar Johannes wohnten derselben als päpstliche Legaten bei. Das für die Folge wichtigste Ereigniß unter Pipin war, daß der Papst Stephan III. hilfesuchend gegen den Langobardenkönig Aistulf zu ihm in's Frankenland kam. Stephan nahm seinen Aufenthalt in St. Denis, salbte Pipin sammt seinen Söhnen als Könige der Franken und verlieh ihnen als Beschützer der römischen Kirche den Titel römischer Patricier.